

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Ragösen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 22.02.2010</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Feuerwehrgerätehaus, Ragösender Dorfstraße,

---

### **Anwesend waren:**

Ortsbürgermeister  
Herr Hans-Peter Klausnitzer

stellv. Ortsbürgermeister  
Herr Ulrich Adolf

Ortschaftsrat  
Herr Jörg Epler  
Herr Frank Körting  
Herr Carsten Schneider

### **Es fehlten:**

**Verwaltung:**  
Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

### **Gäste:**

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.11.2009**  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 16.11.2009 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

4. **Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-129/2009**  
 Die Gebührenkalkulation zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung wurde ohne Diskussion bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

5. **1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung**

**Vorlage: COS-BV-046/2001/1**

Der 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen die FF der Stadt Coswig (Anhalt) wurde zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

6. **4. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-356/2007/4**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Begründung zur Beschlussvorlage, aus der hervorging, dass es um die Streichung der Aufwandsentschädigung für die Gleichstellungsbeauftragten ging.

Herr Körting fragte an, ob es richtig sei, dass die Satzung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft tritt, da diese erst Ende März vom Stadtrat verabschiedet wird.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird 2010 neu gewählt, bzw. bestimmt und somit ist es klar, dass keine Zahlung einer Aufwandsentschädigung in diesem Jahr erfolgt. Andere Zahlungen sind von dieser Änderungssatzung nicht betroffen. Ehrenamtlich tätige Bürger werden mit dem rückwirkenden Inkrafttreten der Satzung nicht benachteiligt.

Der 4. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wurde zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

7. **Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**

**hier: 1. Änderung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen - Änderung / Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-223/2006/1**

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass sich die notwendige Satzungsänderung durch die Eingemeindungen in Bezug auf die durchschnittliche Grundstücksgröße erforderlich machte. Für Ragösen haben sich die durchschnittlichen Grundstücksgrößen reduziert. Dies wird sich aber erst bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen auswirken.

Der 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) gab der Ortschaftsrat seine Zustimmung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

## 8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

### Vorlage: COS-BV-163/2010

Der Teilhaushalt für Ragösen lag allen Ortschaftsräten vor. Die eingestellten Mittel in Höhe von 1.200 € für Heimatpflege werden nach Verabschiedung des Haushaltes 2010 durch den Stadtrat in der nächsten Ortschaftsratsitzung aufgeteilt.

Herr Epler fragte an, wofür die 7000 € im Vermögenshaushalt für das Heimatstübchen eingestellt wurden. Der Ortsbürgermeister erläuterte dass diese Mittel für den Innenausbau des Heimatstübchens bestimmt seien und aus den Rücklagen der ehemaligen Gemeinde Ragösen finanziert werden (Leader-Projekt). Leider wurde die Straßenlampe vor dem Grundstück Dietrich nicht im Vermögenshaushalt mit eingeplant. Hierzu erfolgt eine Rücksprache mit dem Bauamt. Herr Körting wies darauf hin, dass die Gemeinde eine Gebäudeversicherung für die Trauerhalle zahlt, die kaum genutzt wird. Er vertrat die Auffassung, dass die Trauerhalle so herzurichten wäre, dass auch die Möglichkeit der Nutzung dieser Halle bestünde.

Der Bürgermeister merkte an, dass die Trauerhalle genutzt werden kann und Ragösen diese Möglichkeit anbietet. Ob der jetzige Zustand den Anforderungen einer Nutzung erfüllt, ist gegebenenfalls vom Fachbereich Bau zu prüfen.

Die Ortschaftsräte stimmten dem Teilhaushalt zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

## 9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

### Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Die Antworten auf die Anfragen aus den letzten Ratssitzungen (Rettungsdienst, Ortstafel, Spielplatz) lagen allen Ratsmitgliedern vor.
- defekte Straßenlampen in Krakau (Grundstück Wittge, Strübing)  
In diesem Zusammenhang merkte der Ortsbürgermeister an, dass es auf Grund der Haushaltssituation Bestrebungen gibt, den Schaltrhythmus der Beleuchtung zu verändern, um Kosten einzusparen.
- Abwasserverband  
Der AZV plant, im Zeitraum 2012-2014 die Kläranlage in Krakau zu schließen.  
Es soll eine Druckleitung nach Kleinleitzkau errichtet werden. Kosten für diese Baumaßnahmen sollen für die Grundstückseigentümer nicht anfallen.

Herr Epler fragte an, warum die Anrufbusschilder am Friedhof noch nicht entfernt wurden. Es gab eine eindeutige Festlegung des Rates auf der letzten Sitzung. Der OBM wird diesbezüglich Rücksprache mit dem Bauamt nehmen.

Herr Körting erkundigte sich darüber, wer für den Winterdienst an den Anrufbus-  
haltestellen und vor dem Heimatstübchen zuständig ist.

Herr Klausnitzer verwies auf die Stadt Coswig (Anhalt), die immer noch Grund-  
stückseigentümer des Heimatstübchens ist. Ansonsten stellte er fest, dass der  
Winterdienst ordentlich durchgeführt wurde.

Herr Schneider wollte wissen, ob der Platz wie jedes Jahr für das Osterfeuer ge-  
nutzt werden kann. Der OBM sah hier keine Schwierigkeiten für die Durchführung  
des Osterfeuers, da die Stadt Eigentümer der Fläche ist.

Der Ortsbürgermeister beendete um 19.25 Uhr den öffentlichen Teil der Ort-  
schaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 04.03.2010

Klausnitzer  
Ortsbürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin